

## Erklärung zu Immatrikulationshindernissen und zum Datenschutz

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Telefon-Nummer: \_\_\_\_\_

### **1. Erklärung zu Immatrikulationshindernissen gem. § 40 Abs. 2 Nummer 3, 4 und 5 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein**

Die Einschreibung zum Studium kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

1. wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr rechtskräftig verurteilt ist, die Strafe noch nicht getilgt und nach Art der Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebes zu erwarten ist,
2. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer Studierender gefährdet oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde; in diesen Fällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

**Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass die oben aufgeführten Gründe nicht gegen die Immatrikulation bei der Fachhochschule Flensburg sprechen.**

**Tritt einer der vorgenannten Gründe während meines Studiums auf, verpflichte ich mich, dieses der Fachhochschule Flensburg unverzüglich anzuzeigen.**

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **2. Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 45 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (HSG)**

Die Hochschulen dürfen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, Absolventinnen und Absolventen sowie sonstigen Nutzerinnen und Nutzern von Hochschuleinrichtungen diejenigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die für die Identifikation, die Zulassung, die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie die Hochschulplanung erforderlich sind. Sie dürfen ferner zum Zwecke der Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern erhobene Daten nutzen, sofern die Betroffenen nicht widersprechen. Das Ministerium bestimmt durch Verordnung, welche einzelnen der nach Satz anzugebenden Daten für welche Verwendungszwecke verarbeitet oder sonst verwendet werden dürfen.

**Das Recht der Fachhochschule Flensburg zur Erhebung, Verarbeitung und bei kooperativen Studiengängen ggf. zur Weiterleitung an Partnerhochschulen meiner personenbezogenen Daten gem. § 45 HSG habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_